

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-010/08
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 10

Termin der Tagung: 25.06.08

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.05.08	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.06.08	☒ Hauptausschuss	18.06.08
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.06.08
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl ehrenamtlicher Richter und Richterinnen am Verwaltungsgericht

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Aufnahme der in der Anlage namentlich aufgeführten Kandidaten in die Vorschlagsliste zur Wahl von ehrenamtlichen Richtern und Richterinnen am Verwaltungsgericht.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde hat gem. § 28 VwGO eine Vorschlagsliste für das Verwaltungsgericht zur Wahl von ehrenamtlichen Richtern und Richterinnen zu erstellen. Dabei wurde die zu benennende Kandidatenzahl entsprechend der Bevölkerungszahl der Stadt Cottbus auf 19 festgelegt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen, wie z. B. deutscher Staatsbürger und Wohnort in der Stadt Cottbus sind einzuhalten. Des Weiteren haben die Bewerber erklärt, dass sie nicht vorbestraft sind, gegen sie kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren läuft und nicht hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR waren.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: